

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084

Drucksache 1142/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schülerbeförderung von Azmannsdorf/Linderbach nach Vieselbach; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Welche Ursachen und Vorbehalte erschweren die Umsetzung der neuen Anforderungen in der Schülerbeförderung von Azmannsdorf/Linderbach nach Vieselbach?

Zum Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden nach Kenntnis der Stadtverwaltung zwei Schüler aus dem Ortsteil Linderbach und eine Schülerin aus dem Ortsteil Azmannsdorf an der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, 99098 Erfurt OT Urbach, Zur Steinbrücke 8) angemeldet. Sie wurden dort nicht aufgenommen und an die Staatliche Grundschule Vieselbach (Straße der Jugend 3, 99098 Erfurt) umgelenkt.

Im § 4 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) ist geregelt, dass bei der Organisation der Schülerbeförderung vorrangig die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen sind. Auf Grund des flächendeckenden Fahrplanangebotes der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) nutzen die Erfurter Schülerinnen und Schüler in der Regel Busse und Straßenbahnen für ihren Schulweg, auch wenn sich Wohnsitz und Schulstandort nicht im selben Stadt- bzw. Ortsteil befinden.

Die Streckenführung der EVAG-Buslinie 51 berücksichtigt die Beförderungsbedarfe der Schüler aus den Ortsteilen Linderbach und Azmannsdorf zum Schulstandort nach Urbach. Eine Erweiterung dieser Linie bis zur Grundschule in Vieselbach ist in das vorhandene Fahrplanangebot nicht einzuordnen.

Seite 1 von 2

2. Welche Lösungsmöglichkeiten für die Schüler/-innen aus Azmannsdorf und Linderbach sieht die Stadtverwaltung und wie erfolgt die Umsetzung bis zum Beginn des Schuljahrs 2021/22?

Mangels geeigneter Anbindung der Ortsteile Linderbach und Azmannsdorf an den Ortsteil Vieselbach mit öffentlichen Verkehrsmitteln, kommt für die drei Schüler/-innen die Einrichtung eines freigestellten Schülerverkehrs in Betracht.

Hierzu werden von verschiedenen Beförderungsunternehmen zeitnah Angebote eingeholt. Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn werden die Elternhäuser sowie die Schule über die organisierte Schülerbeförderung informiert.

3. Gibt es Möglichkeiten zur Unterstützung der Eltern in Bezug auf den Schulweg, falls keine öffentliche Schülerbeförderung geschaffen werden kann, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Siehe hierzu die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein